



**BE IHFEM 2018 – 14-20 / V 08860**

**I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-OVU**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet den BE IHFEM 2018 (14-20 / V 08860) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen mit:

- 1. In BE IHFEM 2018 ist in der Tabelle auf Seite 11 sowie im Vortrag auf S. 36 derzeit folgendes aufgeführt.**

Sachmittel für die Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum in Höhe von 1.000.000 €.

**Das PLAN wünscht eine Richtigstellung in:**

Investitionen anstelle von Sachmitteln.

- 2. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2 „Aktivitäten der Landeshauptstadt München im Bereich Elektromobilität“ auf Seite 18f im letzten Absatz derzeit folgendes aufgeführt.**

Das Projekt „Smarter Together“ ist ein EU-Projekt (Horizon 2020) unter Beteiligung der Städte München, Lyon, Wien, Santiago, Sofia, Venedig und zahlreicher Industriepartner, das im Februar 2016 gestartet ist. Im Bereich Elektromobilität wird ein Pilot zur Integration von Pedelecs in „MVG Rad“ (siehe Kapitel 3.5.2.1 „Fahrradverleihsystem: Einsatz Pedelecs in MVG Rad und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“), ein Test von E-Lastenrädern und E-Dreirädern im Mietradsystem „MVG Rad“ sowie der Aufbau und Betrieb von Ladestationen an acht Mobilitätsstationen und zwei intelligenten Leuchten und die Elektrifizierung von Carsharing-Fahrzeugen und Lieferfahrzeugen umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis 2018 mit anschließender zweijähriger Evaluation in den Stadtgebieten Neuaubing/ Westkreuz/ West-Pasing und Freiam.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Das Projekt „Smarter Together“ ist ein EU-Projekt (Horizon 2020) unter Beteiligung der Städte München, Lyon, Wien, Santiago, Sofia, Venedig und zahlreicher Industriepartner, das im Februar 2016 gestartet ist. Im Bereich Elektromobilität wird ein Pilot zur Integration von Pedelecs in „MVG Rad“ (siehe Kapitel 3.5.2.1 „Fahrradverleihsystem: Einsatz Pedelecs in MVG Rad und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“), ein Test von E-Lastenrädern und E-Dreirädern im Mietradsystem „MVG Rad“ sowie der Aufbau und Betrieb von Ladestationen an acht Mobilitätsstationen und an intelligenten Straßenlaternen und die Elektrifizierung von stationsbasierten E-Carsharing-Fahrzeugen und Lieferfahrzeugen umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis 2018 mit anschließender zweijähriger Evaluation in den Stadtbezirk Aubing-Süd nördlich der Bahnlinie München-Herrsching.

- 3. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.2.2.1 Maßnahme „Konzept Mobilitätsstationen (PLAN)“ auf Seite 30 im letzten Abschnitt derzeit folgendes aufgeführt.**

Mit der Konzeptentwicklung soll im zweiten Halbjahr 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2019 geplant.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Mit der Konzeptentwicklung soll in 2018 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Laufe des Jahres 2018 geplant.

4. **In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.2.2.2. Maßnahme „Errichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für City2Share (RAW/PLAN)“ in der letzten Position auf S. 31 folgendes aufgeführt:**

Bereits bewilligte finanzielle Mittel aus Beschluss Mittelumschichtung IHFEM 2015:

Sachmittel für Tiefbauarbeiten, Markierung, Beschilderung, Aufbauten, Betrieb	980.000 €
---	-----------

**Das PLAN wünscht eine inhaltliche Konkretisierung in:**

Bereits bewilligte finanzielle Mittel aus Beschluss Mittelumschichtung IHFEM 2015:

Finanzielle Zuweisung der investiven Sachmittel für Tiefbauarbeiten, Markierung, Beschilderung, Aufbauten, Betrieb zum Referat für Arbeit und Wirtschaft	980.000 €
--	-----------

5. **In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.2.4.1 Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum (PLAN)“ auf Seite 36 im ersten Absatz derzeit folgendes aufgeführt.**

Der Zeitplan der Maßnahmenumsetzung sieht vor, dass in 2018 die Standortfindung anhand des Konzepts für Mobilitätsstationen (vgl. Kapitel 3.2.2.1), in 2019 die Umsetzung von zwei Mobilitätsstationen und in 2020 dann die Umsetzung von drei Mobilitätsstationen erfolgen soll.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Der Zeitplan der Maßnahmenumsetzung sieht vor, dass in 2018 die Standortfindung anhand des Konzepts für Mobilitätsstationen (vgl. Kapitel 3.2.2.1) und in 2019 der Beginn der Umsetzung erster Mobilitätsstationen erfolgen soll.

6. **In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.2.4.1 Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum (PLAN)“ auf Seite 36 im dritten Absatz derzeit folgendes aufgeführt.**

Nebst den investigativen Maßnahmen ergeben sich betriebliche Ausgaben wie Kosten für die Servicehotline, technische Instandsetzung, Betriebs- und Winterdienst sowie Aufwände für Vertragsgestaltungen und Abrechnung mit Anbietern.

**Das PLAN wünscht eine Klarstellung, dass es sich dabei um investive Mittel handelt:**

Nebst den investiven Maßnahmen im Rahmen der Herstellung der E-Mobilitätsstationen ergeben sich betriebliche Ausgaben wie Kosten für die Servicehotline, technische Instandsetzung, Betriebs- und Winterdienst sowie Aufwände

für Vertragsgestaltungen und Abrechnung mit Anbietern.

**7. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.3.1.1. Maßnahme „Bedarfsgerechte Bestückung P+R Plätze mit Ladeinfrastruktur (PLAN)“ auf Seite 41 derzeit folgendes aufgeführt.**

Am 20.05.2015 wurde in der Beschlussvorlage zum IHFEM 2015 festgelegt, dass im Rahmen des IHFEM 2015 an allen P+R Plätzen 4 Ladepunkte (= 2 Ladesäulen) sowie Lademöglichkeiten für Pedelecs, nach Möglichkeit gekoppelt mit Photovoltaikanlagen, zu errichten sind. Dies würde bedeuten, dass insgesamt 54 Ladesäulen an P+R Anlagen zu bauen sind. Da in der Beschlussvorlage keine zusätzlichen Mittel für die Errichtung der Ladeinfrastruktur an P+R Anlagen vorgesehen wurden, reduziert die Anzahl der an P+R Anlagen vorzusehenden Ladesäulen die Gesamtanzahl der zu errichtenden Ladesäulen.

In der IHFEM Arbeitsgruppe „Laden und Parken“, in der die Konzeption der Ladeinfrastruktur zwischen den betroffenen Referaten und den Stadtwerken München (SWM) abgestimmt wird, wurde die derzeitige Situation nach Rücksprache mit der P+R GmbH wie folgt analysiert:

- Bisher und derzeit ist die an P+R Anlagen existierende Ladeinfrastruktur nur sehr selten in Benutzung. In Teilen wurde sie bereits schon wieder zurückgebaut. Gleichzeitig ist der Parkdruck an den P+R Anlagen durch konventionell betriebenen Fahrzeuge an vielen Anlagen sehr hoch.
- Es kommt hinzu, dass die Ladeinfrastruktur an P+R Anlagen aufgrund der Zweckgebundenheit des P+R nicht durch Anwohnerinnen und Anwohner ohne P+R Nutzung genutzt werden kann, d. h. die Ladeinfrastruktur wäre ausschließlich P+R Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.
- Darüber hinaus sind die P+R Anlagen fast ausnahmslos außerhalb des Mittleren Rings angeordnet. Der dringlichste Bedarf zur Errichtung von Ladeinfrastruktur besteht derzeit in den hochverdichteten Gebieten innerhalb des Mittleren Ringes, wo die Anwohner überwiegend keinen eigenen Stellplatz auf privatem Grund haben um ein E-Kfz zu laden.
- Die im öffentlichen Straßenraum zu errichtenden Ladesäulen können aufgrund der vorgesehenen Parkdauerbeschränkung von 4 h in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Tag drei- bis maximal viermal genutzt werden. Die Ladeinfrastruktur an P+R Anlagen wird aufgrund der Funktion der Anlagen in der Regel nur ein mal am Tag genutzt werden können.
- Es ist außerdem aufgrund der durchschnittlichen Pendlerdistanzen davon auszugehen, dass ein Pendler mit einem E-Fahrzeug in der Regel zur P+R Anlage hin und zurück fahren kann ohne sein E-Fahrzeug zwischendurch aufladen zu müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pendler einen eigenen Stellplatz auf privatem Grund hat, ist im Weiteren deutlich höher als bei den Anwohnern innerhalb des Mittleren Rings.

Derzeit ist es vorgesehen, im Rahmen des IHFEM 2015 an drei P+R Anlagen jeweils 2 Ladesäulen mit insgesamt 4 Ladepunkten zu errichten. Die P+R Anlagen, die dafür vorgesehen sind, sind: Westfriedhof, Studentenstadt und Lochhausen Nord. Als Ersatzstandorte wurden festgelegt: Oberwiesenfeld und Trudering Nord.

Insgesamt ist die Errichtung von Ladeinfrastruktur pauschal an allen P+R Anlagen aber

gegenwärtig als nicht prioritär einzustufen. Eine Umnutzung der Stellplätze für ladende E-Fahrzeuge ohne den dafür vorhandenen Bedarf wird derzeit als wenig zielführend eingeschätzt, da dies dem derzeitigen Bedarf durch konventionelle Kfz zuwiderläuft.

Es wird daher empfohlen, die Ladeinfrastruktur an P+R Anlagen bis auf weiteres zurückzustellen. Im Rahmen der Evaluation der Nutzung der Ladeinfrastruktur ist der Bedarf für Ladeinfrastruktur kontinuierlich zu überwachen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen sollte dann bedarfsgerecht erfolgen.

Federführendes Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Es wurden keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme über das IHFEM beantragt.

**Das PLAN wünscht ein Austausch des gesamten Punktes entsprechend der mitgezeichneten Vorlage der P+R GmbH vom 14.03.2017:**

Am 20.05.2015 wurde in der Beschlussvorlage zum IHFEM 2015 festgelegt, dass im Rahmen des IHFEM 2015 an allen P+R-Plätzen 4 Ladepunkte (= 2 Ladesäulen) sowie Lademöglichkeiten für Pedelecs, nach Möglichkeit gekoppelt mit Photovoltaikanlagen, zu errichten sind. Dies würde bedeuten, dass insgesamt 66 Ladesäulen an P+R-Anlagen zu bauen sind. Da in der Beschlussvorlage keine zusätzlichen Mittel für die Errichtung der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen vorgesehen wurden, reduziert die Anzahl der an P+R-Anlagen vorzusehenden Ladesäulen die Gesamtanzahl der zu errichtenden Ladesäulen.

In der AG Laden und Parken, in der die Konzeption der Ladeinfrastruktur zwischen den betroffenen Referaten und der SWM abgestimmt wird, wurde die derzeitige Situation nach Rücksprache mit der P+R-GmbH wie folgt analysiert:

- Bisher und derzeit ist die an P+R-Anlagen existierende Ladeinfrastruktur nur sehr selten in Benutzung. Gleichzeitig ist der Parkdruck an den P+R-Anlagen durch konventionell betriebenen Fahrzeuge an vielen Anlagen sehr hoch. Die Freihaltung von Stellplätzen an diesen hoch ausgelasteten bzw. überlasteten Anlagen zum Zwecke Elektromobilität ist nicht vermittelbar, wenn die Nutzung der Ladepunkte nicht stattfindet.
- Es kommt hinzu, dass die Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen aufgrund der Zweckgebundenheit des P+R nicht durch Anwohnerinnen und Anwohner ohne P+R-Nutzung genutzt werden kann, d.h. die Ladeinfrastruktur wäre ausschließlich P+R Nutzern vorbehalten.
- Darüber hinaus sind die P+R-Anlagen fast ausnahmslos außerhalb des Mittleren Rings angeordnet. Der dringlichste Bedarf zur Errichtung von Ladeinfrastruktur besteht derzeit in den hochverdichteten Gebieten innerhalb des Mittleren Ringes, wo die Anwohner überwiegend keinen eigenen Stellplatz auf privatem Grund haben um ein E-Kfz zu laden.
- Die im öffentlichen Straßenraum zu errichtenden Ladesäulen können aufgrund der vorgesehenen Parkdauerbeschränkung von 4 h in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Tag 3 bis maximal 4 mal genutzt werden. Die Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen wird aufgrund der Funktion der Anlagen in der Regel nur ein mal am Tag genutzt werden können.
- Es ist außerdem aufgrund der durchschnittlichen Pendlerdistanzen davon auszugehen, dass ein Pendler mit einem E-Fahrzeug in der Regel zur P+R

Anlage hin und zurück fahren kann ohne sein E-Fahrzeug zwischendurch aufladen zu müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pendler einen eigenen Stellplatz auf privatem Grund hat, ist im Weiteren deutlich höher als bei den Anwohnern innerhalb des Mittleren Rings.

- Darüber hinaus ist eine Pauschalierung aller P+R Anlagen nicht sinnvoll. Bei der Ausstattung der P+R Anlagen mit Ladepunkten sind daher zu den oben genannten Punkten weitere Parameter einzubeziehen, wie die Lage und Erreichbarkeit, die Größe sowie die Dauerhaftigkeit der Anlage.

Insgesamt ist die Errichtung von Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen gegenwärtig als nicht prioritär einzustufen. Eine Umnutzung der Stellplätze für ladende E-Fahrzeuge ohne den dafür vorhandenen Bedarf wird derzeit als wenig zielführend eingeschätzt, da dies dem derzeitigen Bedarf durch konventionelle Kfz zuwiderläuft.

Es wird daher empfohlen die Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen sukzessive nachfrage- und umsetzungsorientiert aufzubauen. Im Rahmen der Evaluation der Nutzung der Ladeinfrastruktur ist der Bedarf für Ladeinfrastruktur kontinuierlich zu überwachen.

Es ist daher vorgesehen im Rahmen des IHFEM 2015 zunächst an 5 P+R-Anlagen im Bestand jeweils 2 Ladesäulen mit insgesamt 4 Ladepunkten zu errichten. Dafür vorgesehen sind:

die P+R Parkplätze

- Westfriedhof (Parkplatz)
- Lochhausen Nord
- Oberwiesenfeld

sowie die P+R Parkhäuser

- Fröttmaning
- Messestadt Ost

Die Umsetzung soll im Jahr 2017 erfolgen. Auflademöglichkeiten für Pedelecs wurden in Lochhausen Nord bereits im Herbst 2016 geschaffen.

**8. Im Zuge des zu ändernden Antragspunktes sind ist im Antrag der Referentin der Antragspunkt 1.2.5 auf S. 202 wie folgt auszutauschen:**

Die in der Beschlussvorlage zum IHFEM beschlossene Errichtung von 4 Ladepunkten an allen P+R-Anlagen erfolgt bedarfsgerecht sukzessiv. Im ersten Schritt werden an 5 P+R Anlagen Ladesäulen errichtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat werden beauftragt, im Rahmen der Evaluation der Nutzung der Ladeinfrastruktur den Bedarf für Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen zu beobachten und die Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen weiter bedarfsgerecht zu entwickeln.

**9. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.5.3.1. Maßnahme „Modellierung E-Rad für München (RAW mit SWM/MVG) auf Seite 47 im zweiten Absatz derzeit folgendes aufgeführt.**

Im nächsten Schritt sollen darauf aufbauend anhand einer virtuellen Modellierung Szenarien für die Anzahl an E-Rädern, Stationen und Ladebedarfe unter

Berücksichtigung der Hauptverkehrsströme betrachtet werden.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Im nächsten Schritt sollen darauf aufbauend in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe "Standortkonzept für Mietradstationen" unter Federführung des Referat für Stadtplanung und Bauordnung anhand einer virtuellen Modellierung Szenarien für die Anzahl an E-Rädern, Stationen und Ladebedarfe unter Berücksichtigung der Hauptverkehrsströme betrachtet werden.

**10. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.11. „Handlungsfeld 10: Public-Private-Partnership“ auf Seite 92 im zweiten Absatz derzeit folgendes aufgeführt.**

Der dabei ausgewählte Bieter bzw. die Bieterin soll im Anschluss in Zusammenarbeit mit dem federführenden Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Planungsreferat, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und sonstigen betroffenen Referaten ein weiteres Vergabeverfahren durchführen, an dessen Ende die Auswahl eines passenden Unternehmens steht, das den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur durchführt (nachfolgend zusammenfassend als 'Infrastruktur-Vergabe' bezeichnet).

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Der dabei ausgewählte Bieter bzw. die Bieterin soll im Anschluss in Zusammenarbeit und engem fachlichen Austausch mit dem federführenden Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und sonstigen betroffenen Referaten ein weiteres Vergabeverfahren durchführen, an dessen Ende die Auswahl eines passenden Unternehmens steht, das den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur durchführt (nachfolgend zusammenfassend als 'Infrastruktur-Vergabe' bezeichnet).

**11. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 3.12.1.3. auf Seite 118f folgendes in der Auflistung für die Stellenbeschreibung 1,0 VZÄ E14 zu ergänzen.**

- Fachlicher Austausch mit anderen Kommunen (National und International) sowie Einbringung von Vorschlägen für Anpassungen und Ergänzungen bei Gesetzen
- Betreuung von neuen Konzepten und Entwicklungen im Bereich der Mobilität
- Betreuung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten in Modellquartieren
- Terminvorbereitungen für die Referatsleitung
- Erstellung und Mitzeichnung von Beschlussvorlagen
- Beratung und Betreuung der Referatsleitung PLAN zu Elektromobilität
- Teilnahme an Messen und Konferenzen

**12. Zu Punkt 3.12.2. „E-Mobilitätskonzept für die Metropolregion München (RGU)“ auf Seite 123 sowie Punkt 6.3 „E-Mobilitätskonzept für die Metropolregion München“ auf S. 144Ff:**

Um einen ganzheitlichen Ansatz sicher zu stellen, sollen innerhalb des Handlungsprogramms aber auch weitere Handlungsfelder entwickelt werden, die eine optimale Abstimmung der Förderung der Elektromobilität zwischen München und seinem Umland im Sinne eines integrativen Ansatzes ermöglichen.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Um einen ganzheitlichen Ansatz sicher zu stellen, sollen innerhalb des Handlungsprogramms in enger Zusammenarbeit und auf Basis der Ergebnisse der der Maßnahme Pendlerpotenzialanalyse (Kapitel 3.3.2.1) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aber auch weitere Handlungsfelder entwickelt werden, die eine optimale Abstimmung der Förderung der Elektromobilität zwischen München und seinem Umland im Sinne eines integrativen Ansatzes ermöglichen.

**13. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2.2.1 auf Seite 212 derzeit folgendes aufgeführt.**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme „Evaluation der Mobilitätsstationen“ in Höhe von 200.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 5816000 „Verkehrsplanung“ erhöht sich um 200.000 €, davon sind 50.000 € in 2018, 100.000 € in 2019 und 50.000 € in 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme „Evaluation der Mobilitätsstationen“ in Höhe von 200.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 „Stadtentwicklungsplanung“ erhöht sich um 200.000 €, davon sind 50.000 € in 2018, 100.000 € in 2019 und 50.000 € in 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**14. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2.2.2 auf Seite 212 derzeit folgendes aufgeführt.**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5816000 „Verkehrsplanung“ 1.000.000 € für die Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum“ eingestellt.

**Das PLAN wünscht eine Änderung in:**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung 1.000.000 € für die Maßnahme „Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum“ eingestellt.

**15. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2.2.4 auf Seite 213 derzeit folgendes aufgeführt:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ E14 „Kordinator Elektromobilität“ dauerhaft ab 01.01.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ab 2018 die dauerhaft

erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 89.570 € jährlich anzumelden. Zudem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dauerhaft die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € pro Jahr aus dem zentralen Finanzmittelbestand zusätzlich zum Haushalt anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um 90.370 € jährlich, davon sind 90.370 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden zudem im investiven Bereich bei Finanzposition 5816000 „Verkehrsplanung“ 2.370 € (Pauschale) eingestellt.

**Das PLAN wünscht eine Änderung des letzten Satzes in:**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden zudem im investiven Bereich für die Arbeitsplatzerausstattung bei Finanzposition 6101.935.9330.4 Einrichtung/Ausstattung 2.370 € (Pauschale) eingestellt.

**16. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2.2.6 auf Seite 213 derzeit folgendes aufgeführt:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ E13 „Projektbetreuung E-Allianz“ dauerhaft ab 01.01.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ab 2018 die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 162.140 € (2 \* 81.070 €) jährlich anzumelden. Zudem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dauerhaft die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € (2 \* 800€) pro Jahr aus dem zentralen Finanzmittelbestand zusätzlich zum Haushalt anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um 163.740 € jährlich, davon sind 163.740 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden zudem im investiven Bereich bei Finanzposition 5816000 „Verkehrsplanung“ 4.740 € (2 \* 2.370 €) (Pauschale) eingestellt.

**Das PLAN wünscht eine Änderung des letzten Satzes in:**

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden zudem im investiven Bereich für die Arbeitsplatzerausstattung bei Finanzposition 6101.935.9330.4 Einrichtung/Ausstattung 4.740 € (2 \* 2.370 €) (Pauschale) eingestellt.

**17. In BE IHFEM 2018 ist unter Punkt 2.2.8 auf Seite 213 derzeit folgendes aufgeführt:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Evaluation und Prozessbegleitung der E-Allianz für München im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 5816000 Verkehrsplanung erhöht sich um 50.000 €, davon sind 15.000 € in 2018, 20.000 € in 2019 und 15.000 € in 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**Das PLAN wünscht eine Änderung des letzten Satzes in:**

Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 50.000 €, davon sind 15.000 € in 2018, 20.000 € in 2019 und 15.000 € in 2020



zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

**18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet das RGU im BE den Begriff „Planungsreferat“ mit dem Begriff „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ auszutauschen.**

**II. Abdruck von I. (per E-Mail)**

an S

an SG 1

an SG 2

an SG 3 (Auftrag vom 06.06.2017; Az. 026.UmweltA 18.07.2017)

an HA I/2

an HA I/31-3

an HA I/4

an HA I/11-2

an HA II/5

an HA I/01-Reg.

**III. WV HA I/31-1**

